



Bundesministerium
der Finanzen

Finanz- und Wirtschaftspolitik



Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2006



Bericht des Bundesministeriums der
Finanzen über die Kreditaufnahme des
Bundes im Jahr 2006

Inhalt

I.	Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2006	Seite 8
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2006	Seite 8
1.2	Kapitalmarkt und internationales Umfeld	Seite 11
II.	Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2006	Seite 14
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts	Seite 14
2.2	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 15
2.3	Bruttokreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 16
2.3.1	Sondervermögen des Bundes	Seite 18
2.3.2	Die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes	Seite 18
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt	Seite 20
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 22
III.	Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements	Seite 29
3.1	Tenderverfahren	Seite 30
3.2	Daueremissionen	Seite 32
3.3	Beschaffung kürzerfristiger Liquidität (Kassenverstärkungskredite und Geldanlage)	Seite 33
3.4	Marktpflege in Bundeswertpapieren	Seite 34
3.5	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	Seite 35
IV.	Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2006	Seite 38
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen	Seite 38
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung	Seite 38
4.3	Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz	Seite 40
4.4	Kreditermächtigungen des Bundes 2006	Seite 42

V. Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ Seite 44
- 5.2 Bruttokreditaufnahme , Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum
2002 bis 2006 in Mio Euro -Angaben nach Abzug der Eigenbestände- .. Seite 47
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2006
(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sonder-
vermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur
GmbH verwaltet-) Seite 49
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sonderver-
mögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum
31.12.2006 einschließlich Eigenbestände in Mrd Euro Seite 57
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2006 zweckgebunden zur Schulden-
tilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner
Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche
Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio Euro Seite 58
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende
der Jahre 1990 bis 2006 in Mio Euro Seite 59



Tabellen

Tabelle 1	Absatz und Erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2006 in Mrd Euro	Seite 9
Tabelle 2	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mrd Euro	Seite 14
Tabelle 3	Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro	Seite 15
Tabelle 4	Bruttokreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro	Seite 16
Tabelle 5	Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro	Seite 20
Tabelle 6	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro (ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben)	Seite 23
Tabelle 7	Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2006 nach Geschäftsarten	Seite 25
Tabelle 8	Emissionsrenditen der Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Prozent p.a.	Seite 26
Tabelle 9	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 (Angaben in Jahren)	Seite 28
Tabelle 10	Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	Seite 31
Tabelle 11	Marktpflege bei Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen) Stand 2005/ 2006 in Mio Euro	Seite 35
Tabelle 12	Kreditermächtigungen des Bundes für 2006 in Mio Euro	Seite 42

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2006

1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2006

Der Bund nahm die Kapitalmärkte im Jahr 2006 mit einem Brutto-Emissionsbetrag von 225,4 Mrd Euro in Anspruch. Vor dem Hintergrund einer sich belebenden Wirtschaftsentwicklung erfolgte diese Kreditaufnahme zu einer im Vergleich zum Vorjahr merklich gestiegenen durchschnittlichen Emissionsrendite von 3,45 Prozent (2005: 2,79 Prozent). Im Vergleich zum Marktdurchschnitt konnte die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH hierbei den zugunsten des Bundes erzielten Renditevorteil behaupten und - insbesondere in den längeren Laufzeitbereichen - ausbauen.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt legte 2006 preisbereinigt um 2,8 Prozent zu. Der Wachstumsbeitrag der inländischen Verwendung fiel mit 1,7 Prozentpunkten höher aus als der Außenbeitrag (1,2 Prozentpunkte). Das Wachstum der verfügbaren Einkommen lag mit gut 2 Prozent deutlich höher als im Vorjahr (1,5 Prozent), die private Spartätigkeit stieg jedoch nur um 1,7 Prozent an.

Der Nettoabsatz bzw. -erwerb am deutschen Rentenmarkt ging im Vergleich zum Vorjahr von 258,7 Mrd Euro auf 243,7 Mrd Euro zurück. Dabei blieb die Emissionstätigkeit ausländischer Emittenten mit 148,2 Mrd Euro praktisch konstant, während inländische Emittenten ihren Nettoabsatz zurückfuhren.

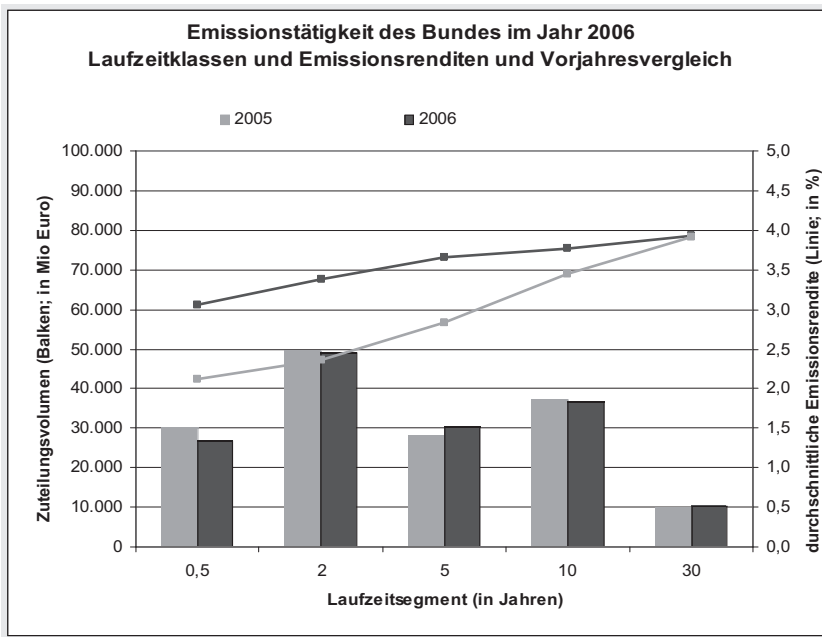
Für inländische Rentenwerte traten im Jahr 2006 sowohl inländische Nichtbanken als auch Ausländer als Nettoerwerber auf, während inländische Kreditinstitute erneut auf der Seite der Nettoverkäufer standen. Die weiter unten beschriebenen Stimmungsumschwünge an den internationalen Rentenmärkten und die im Vergleich zum Anstieg der verfügbaren Einkommen nur unterproportional zunehmende private Spartätigkeit führten am deutschen Rentenmarkt dazu, dass in der zweiten Jahreshälfte praktisch ausschließlich Ausländer als Nettoerwerber agierten. Deutsche Anleger (Nichtbanken und Kreditinstitute) erwarben ausländische Rentenwerte im Umfang von netto 148,2 Mrd Euro, während Ausländer deutsche Rentenwerte im Netto-Volumen von 123,8 Mrd Euro in ihre Portfolios nahmen. Dementsprechend trug im Jahr 2006 auch der Rentenmarkt zum Netto-Kapitalexport der deutschen Volkswirtschaft bei.

Insgesamt entwickelten sich Nettoabsatz und -erwerb am deutschen Rentenmarkt im Jahr 2006 folgendermaßen:

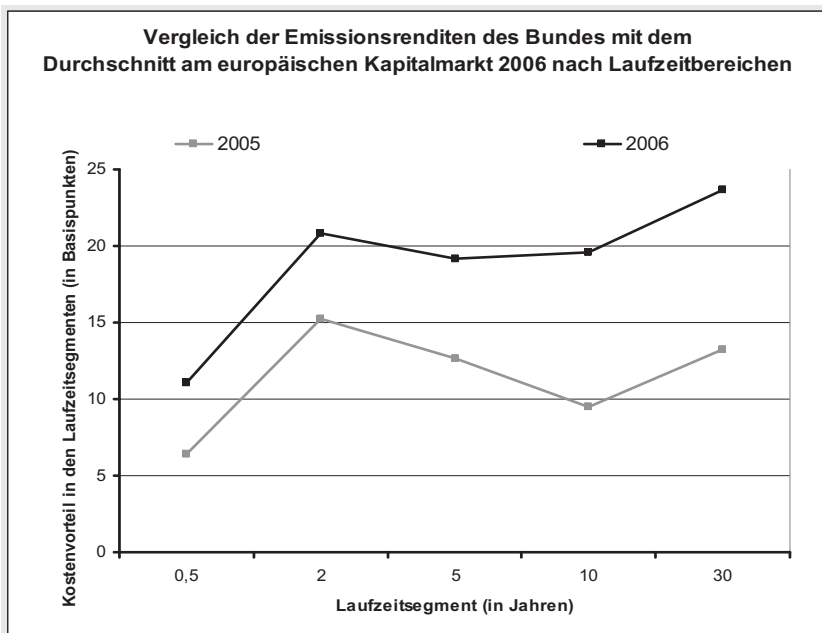
Tabelle 1: Absatz und Erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2006 in Mrd Euro

	Absatz		=	Erwerb		Ausländer (inländische Schuldver- schreibungen)
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)	inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute		
1. Quartal	107,7			28,7	24,6	54,4
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)		inländische Rentenwerte		
	41,0	5,8		16,8	-4,5	
2. Quartal	68,6			34,1	23,6	10,9
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)		inländische Rentenwerte		
	44,4	5,6		18,3	-1,9	
3. Quartal	22,7			5,1	-0,8	18,5
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)		inländische Rentenwerte		
	19,1	11,4		-1,7	-10,8	
4. Quartal	44,7			-16,9	21,6	40,0
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)		inländische Rentenwerte		
	42,2	6,7		-20,8	-16,8	
Gesamtjahr	243,7			51,0	68,9	123,8
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswert- papiere*)		inländische Rentenwerte		
	148,2	29,4		12,6	-34,0	

*) Gesamtabsatz einschließlich Einmalemissionen, Daueremissionen, Marktpflege und Schuldscheindarlehen
Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen



Der Bund setzte insgesamt 29,4 Mrd Euro netto (Brutto-Emissionen abzgl. Tilgungen) am deutschen Rentenmarkt ab, nach 31 Mrd Euro im Vorjahr. Gegenüber der Jahresvorausschau wurden die zum vierten Quartal 2006 bekannt gegebenen Emissionsvorhaben der Kapitalmarktinstrumente um jeweils eine und in der Summe um fünf Milliarden Euro gekürzt.



Bei weitgehend gleich bleibender Emissionsstruktur realisierte die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag des Bundes jedoch im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich besseren Kostenvorteil in den längeren Laufzeitbereichen. Insgesamt konnten die Emissionen des Bundes mit einem Kostenvorteil von durchschnittlich knapp 19 Basispunkten (Hundertstel Prozentpunkten) gegenüber den Vergleichsrenditen am europäischen Rentenmarkt¹ begeben werden.

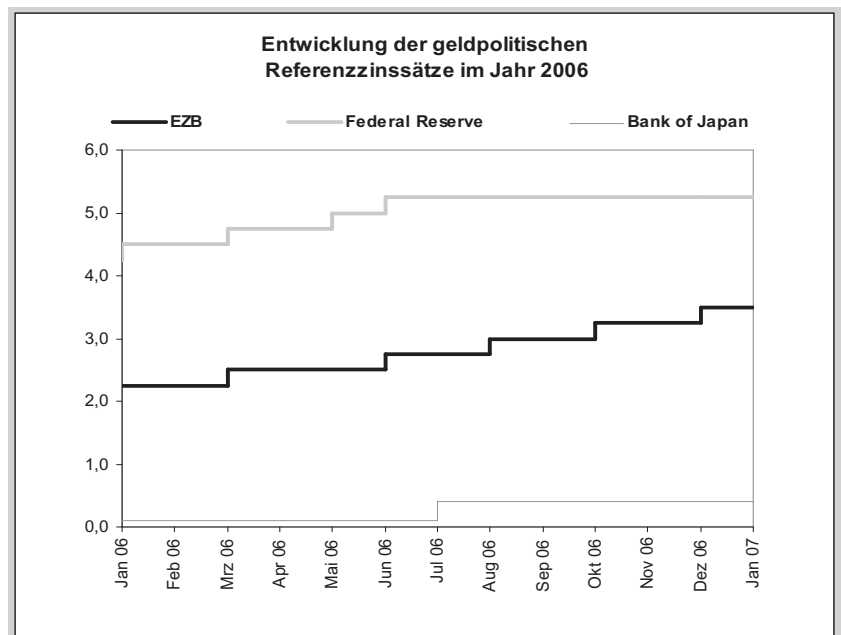
Abbildungen
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin

¹Verglichen mit taggleichen Euro-Swaprenditen am Interbankenmarkt

1.2 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

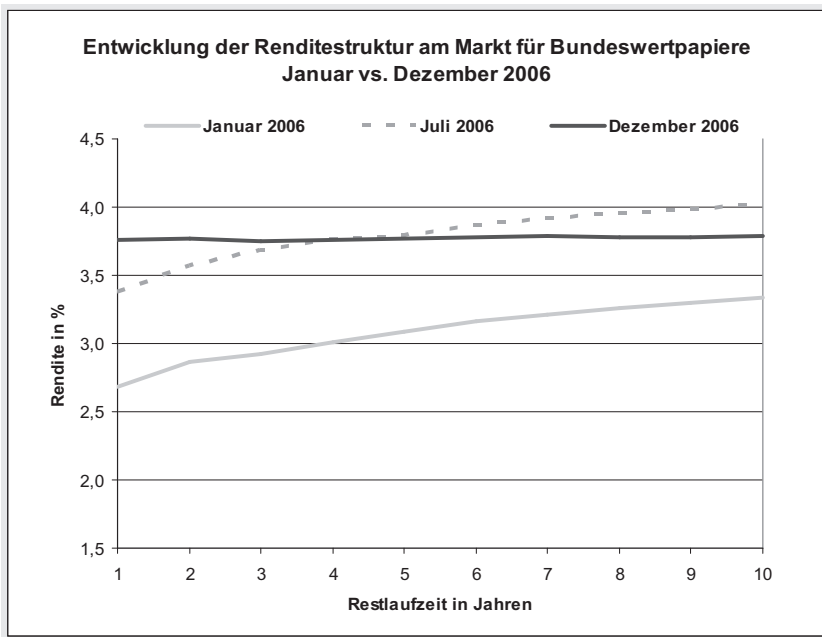
Nachdem an den internationalen Kapitalmärkten bis in die Jahresmitte 2006 hinein in allen Laufzeitbereichen steigende Anleiherenditen zu verzeichnen waren, kam dieser Trend kurz nach der Jahresmitte zum Stillstand. Nur das kurze Ende der Zinskurve stieg im zweiten Halbjahr weiter an, während die längerfristigen Zinssätze in der zweiten Jahreshälfte zum Teil wieder rückläufig waren. Zum Jahresende wies die Zinsstruktur in Deutschland einen flachen, in den USA sogar einen inversen Verlauf auf.

Im ersten Jahresquartal wurden dabei in der Euro-Zone Erwartungen einer sich weiter verflachenden Zinsstruktur zunächst durch die Erkenntnis verdrängt, dass die EZB Zinserhöhungen angesichts zunehmend positiver Konjunkturerwartungen und -daten für Deutschland und das Euro-Gebiet auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen würde.

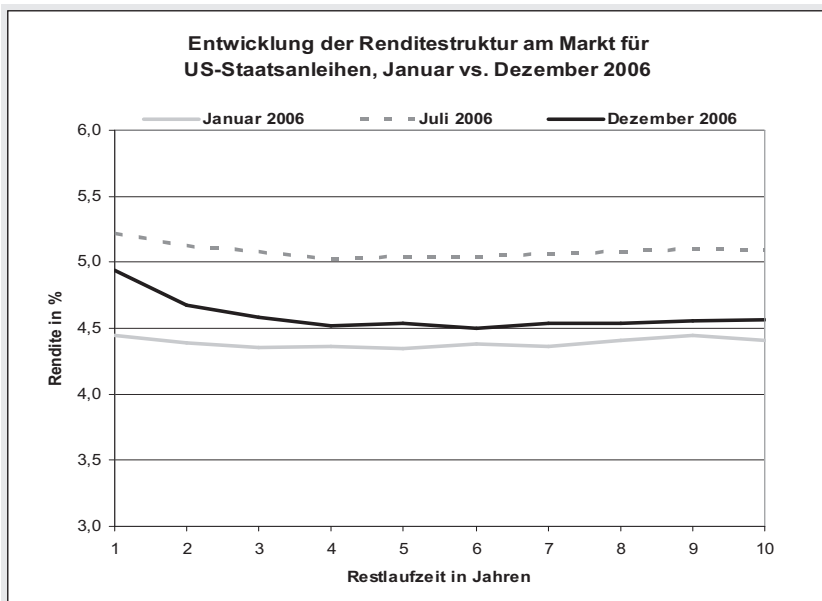


Abbildungen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin



Die anfängliche Unsicherheit über die weitere Zinsentwicklung schlug auf das lange Ende der Zinskurve am deutschen Rentenmarkt durch und verhinderte in der ersten Jahreshälfte eine fortgesetzte Verflachung der Kurve. Dieses Umfeld prägte zu Jahresbeginn auch das Auktionsgeschehen für Bundesanleihen im 10- und 30-jährigen Laufzeitbereich.

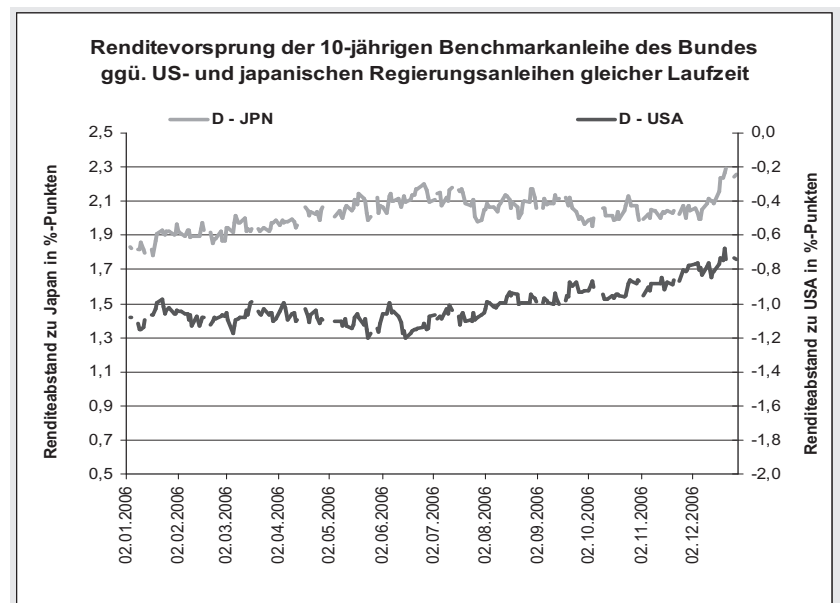
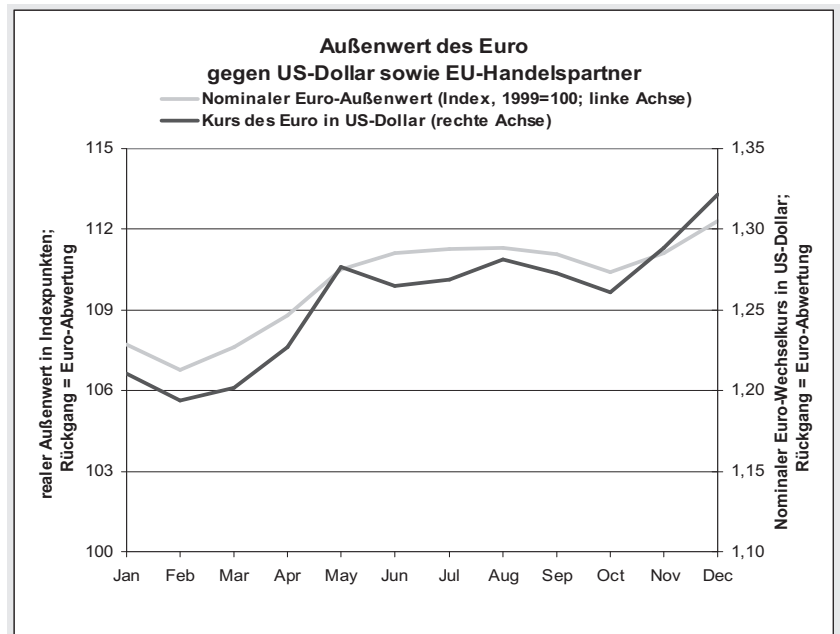


Gleichwohl konnten staatliche Emittenten im gesamten Jahr 2006 gerade in den längeren Laufzeitbereichen von der großen Aufnahmebereitschaft der internationalen Kapitalmärkte profitieren. So emittierte das Finanzministerium der Vereinigten Staaten im Februar 2006 zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder einen „long bond“ - eine nominalverzinsliche Anleihe mit 30-jähriger Laufzeit - und der Bund begab im März 2006 seine erste an einen Inflationsindex gekoppelte Anleihe, ebenfalls im langfristigen (10-Jahres-)Laufzeitsegment.

Vor allem im zweiten Quartal 2006 entstand zeitweise eine Verkaufsstimmung an den Euro-Anleihemärkten, die sich auch z.T. in einer eher zurückhaltenden Nachfrage bei Bundesauktionen niederschlug. Positiv auf die Nachfrage nach Bundeswertpapieren wirkten sich demgegenüber erfreuliche Nachrichten zur Entwicklung des Bundeshaushalts aus. Nachdem die 10-jährige Bund-Benchmark im Juli die Marke von vier Prozent übersprungen hatte, war der Zwischentrend der Zinserhöhungen in den langen Laufzeiten zunächst gestoppt.

Diese Zäsur fiel mit der von der Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika im August getroffenen Entscheidung zusammen, den geldpolitischen Leitzins seit Juni 2004 zum ersten Mal nicht weiter anzuheben. Zum Ende des Monats August war am europäischen Kapitalmarkt im Bereich der längeren Laufzeiten ein Rückgang der Renditen in vollem Gange.

Die leichte Kürzung des Emissionskalenders des Bundes im vierten Quartal trug zu einer positiven Grundstimmung an den europäischen Märkten ebenso bei wie die Erwartung einer im Zuge der abflauenden US-Immobilienkonjunktur tendenziell sinkenden US-Kapitalnachfrage. Über das gesamte Jahr betrachtet verliefen die Aufwertung des Euro und die allmähliche Annäherung der Benchmark-Rendite des Bundes an den entsprechenden Treasury-Satz dann auch weitgehend reibungslos.



Abbildungen
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin

II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2006

2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts

Im Jahr 2006 betrug der negative Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts 28,2 Mrd Euro. Die Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt in Höhe von 29,4 Mrd Euro sowie sonstige Einnahmen (u.a. Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG) von 0,1 Mrd Euro) dienten der Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus dem Münzgewinn von 0,3 Mrd Euro verbleibenden Nettokreditbedarfs von 27,9 Mrd Euro. Darüber hinaus am Markt aufgenommene 1,7 Mrd Euro wurden haushalterisch in das Jahr 2007 umgebucht.

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mrd Euro

	Jahr				
	2002	2003	2004	2005	2006
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	32,7	39,2	39,8	31,4	28,2
Münzgewinn	0,9	0,6	0,3	0,2	0,3
Nettokreditbedarf	31,9	38,6	39,5	31,2	27,9
Bruttokreditaufnahme am Kapitalmarkt	179,1	228,0	227,1	224,0	225,4
sonstige Einnahmen zur Nettotilgung (z.B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG)	7,9	2,1	0,1	0,1	0,1
haushalterische Umbuchungen	2,0	-4,8	-2,8	0,1	-1,7
Tilgungen	157,0	186,9	184,6	193,0	196,0

2.2 Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes beliefen sich im Jahr 2006 auf 196,0 Mrd Euro. Tabelle 3 zeigt außerdem die Tilgungsleistungen der Sondervermögen des Bundes sowie die Aufteilung aller Tilgungsleistungen auf die einzelnen Instrumente.

Tabelle 3: Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	156.987	186.876	184.620	193.030	196.007
darunter					
Einmalemissionen	123.046	170.410	167.591	175.633	185.176
Bundesanleihen	36.302	49.595	28.632	29.168	26.500
Bundesobligationen	24.083	23.239	17.699	26.995	26.559
Bundesschatzanweisungen	24.000	40.000	50.000	48.000	61.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	38.661	57.576	71.259	71.470	71.117
Privatkundengeschäft	17.266	11.247	7.615	3.178	5.985
Bundesschatzbriefe	10.798	6.346	3.759	1.068	3.036
Finanzierungsschätze	1.407	1.200	1.055	856	1.008
Bundesobligationen	5.061	3.701	2.801	1.255	1.941
Schuldscheindarlehen	14.878	7.766	8.805	13.009	3.539
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	–	–	1.242
sonstige Schulden (u.a. MTN, Ausgleichsfonds Währungsumstellung, Erblastentilgungsfonds)	1.797	1.200	1.180	1.209	66
abzüglich Mitschuld	–	3.748	572	–	–
Bundesobligationen	–	–	500	–	–
Bundesschatzanweisungen	–	3.748	72	–	–
Fonds "Deutsche Einheit"	20.723	10.573	674	–	–
darunter				–	–
Anleihen des FDE	9.715	–	–	–	–
Mitschuld des FDE	–	3.748	572	–	–
Bundesobligationen	–	–	500	–	–
Bundesschatzanweisungen	–	3.748	72	–	–
Schuldscheindarlehen	11.008	6.825	102	–	–
Entschädigungsfonds	–	–	205	204	105
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	–	–	205	204	105
ERP-Sondervermögen	3.266	3.231	1.061	3.134	709
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	2.556	3.068	–	–	–
Schuldscheindarlehen	710	164	1.061	3.134	709

2.3 Bruttokreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die für den Bund und die Sondervermögen an den Kapitalmärkten durchgeführte Bruttokreditaufnahme, welche neben der Finanzierung des Haushaltsdefizits u.a. auch Anschlussfinanzierungen und Marktpflegeoperationen umfasst, betrug im Jahr 2006 225,4 Mrd Euro.

Tabelle 4: Bruttokreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund inklusive Sondervermögen	203.209	241.337	227.542	224.096	225.410
darunter					
Einmalemissionen	187.975	218.396	224.735	225.558	232.455
Bundesanleihen	58.000	64.000	59.000	62.673	66.000
Bundesobligationen	37.182	41.596	35.470	34.438	35.552
Bundesschatzanweisungen	45.000	48.000	59.000	57.000	60.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	47.793	64.800	71.265	71.447	70.903
Privatkundengeschäft	4.464	2.339	3.187	2.553	5.526
Bundesschatzbriefe	2.301	1.258	1.767	1.306	2.179
Finanzierungsschätze	1.366	821	890	936	2.899
Bundesobligationen	797	259	530	312	448
Schuldscheindarlehen	14.656	15.987	7.189	2.320	1.320
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	-	-	1.242
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	80	99	137	106	3
Eigenbestandsveränderungen	3.967	-4.535	7.724	6.414	15.164
Veränderungen der Forderungen aus der Wertpapierleihe	-	18	-17	28	-29

Tabelle 4: Fortsetzung

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	179.093	227.913	227.179	223.991	225.407
darunter					
Einmalemissionen	174.253	209.610	224.511	225.558	232.455
Bundesanleihen	44.400	59.752	58.776	62.673	66.000
Bundesobligationen	37.131	41.596	35.470	34.438	35.552
Bundesschatzanweisungen	44.928	43.462	59.000	57.000	60.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	47.793	64.800	71.265	71.447	70.903
Privatkundengeschäft	4.464	2.339	3.187	2.553	5.526
Bundesschatzbriefe	2.301	1.258	1.767	1.306	2.179
Finanzierungsschätze	1.366	821	890	936	2.899
Bundesobligationen	797	259	530	312	448
Schuldscheindarlehen	4.723	11.541	7.186	2.320	1.320
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	-	-	1.242
Eigenbestandsveränderungen Veränderungen der Forderungen aus der Wertpapierleihe	4.346	-4.442	7.722	6.413	15.164
	-	18	-17	28	-29
Fonds "Deutsche Einheit"	20.526	10.232	227	-	-
darunter				-	-
Mitschuld Einmalemissionen	10.673	5.786	224	-	-
Bundesanleihen	10.602	1.248	224	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	72	4.538	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9.716	4.446	3	-	-
Eigenbestandsveränderungen	-136	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	3.505	3.092	-	-	-
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	3.049	3.000	-	-	-
Bundesanleihen	2.998	3.000	-	-	-
Bundesobligationen	51	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	217	-	-	-	-
Eigenbestandsveränderungen	-240	-92	-	-	-
Entschädigungsfonds	84	100	135	105	3
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	80	99	137	106	3
Eigenbestandsveränderungen	-4	-1	2	1	0

2.3.1 Sondervermögen des Bundes

Für die Kreditaufnahme haben noch die Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP-Sondervermögen eine Bedeutung.

Die Zuteilungen von Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds wurden in 2005 abgeschlossen. Zuteilungen erhielten nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) anspruchsberechtigte Personen. Mit den Tilgungen von Inhaberschuldverschreibungen wurde 2004 begonnen. Die letzte Tranche wird 2008 fällig.

Wie schon in den Jahren 2004 und 2005 hat das ERP-Sondervermögen auch 2006 keine neuen Kredite aufgenommen.

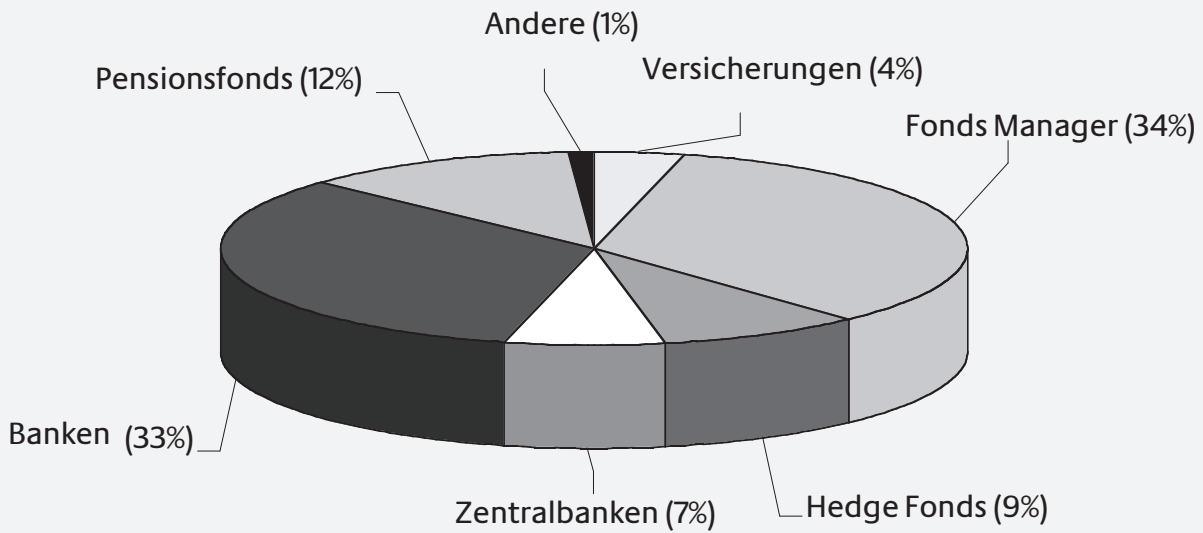
2.3.2 Die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes

Am 8. März 2006 emittierte die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag des Bundes die erste Anleihe der Bundesrepublik Deutschland, deren Zinszahlungen an einen Inflationsindex gekoppelt sind. Zugrunde gelegt wird hierbei die Inflationsrate im Euro-Raum (Unrevidierter Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabakpreise, monatliche Veröffentlichung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften („EUROSTAT“)). Die erste inflationsindexierte Anleihe trägt einen Kupon von 1,50 Prozent p.a. und hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

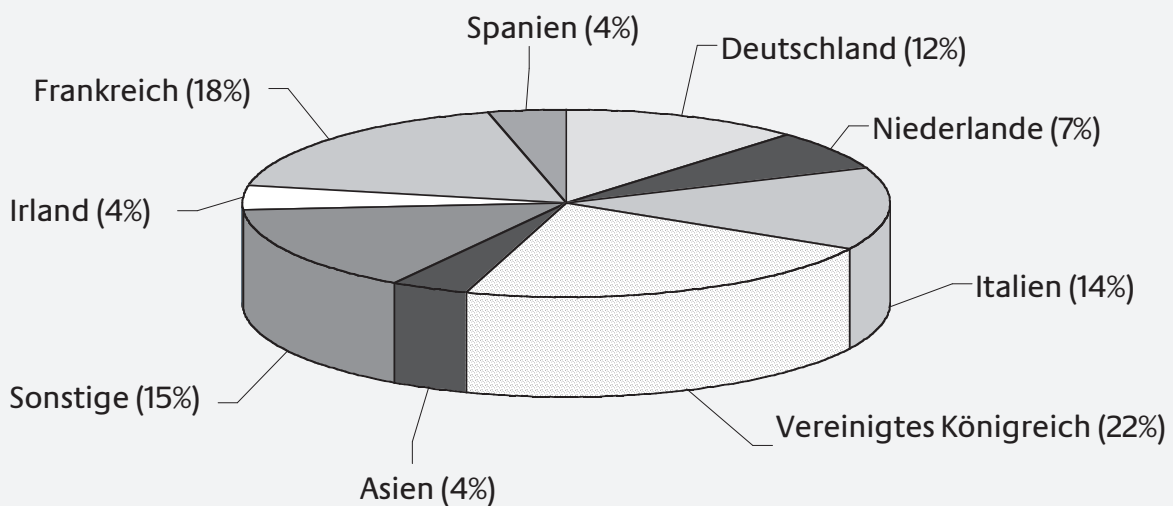
Das Emissionsvolumen betrug zunächst 5,5 Mrd Euro, wovon 5 Mrd Euro den Investoren über ein Syndikat zu einem Kurs von 99,60 zugeteilt wurden. Der Bund behielt sich darüber hinaus 500 Mio Euro als Marktpflegequote zurück. Die Erstemission wurde mit einer Rendite von 207 Basispunkten unterhalb der Rendite der zu diesem Zeitpunkt gültigen 10-jährigen nominellen Referenzanleihe des Bundes begeben.

Die Emission war mit einem Auftragsvolumen von rund 8 Mrd Euro 1,6-fach überzeichnet, was die hohe Marktnachfrage nach diesem Instrument eindrucksvoll verdeutlichte. Erfreulich war auch die für das neue Marktsegment mit 10 Prozent hohe Inlandsnachfrage. Um die Liquidität der Anleihe und ihren Referenzstatus am Sekundärmarkt zu stärken, wurde die Anleihe am 6. September 2006 um 3,5 Mrd Euro auf 9 Mrd Euro aufgestockt. Ebenso wie bei der Erstemission behielt sich der Bund auch bei der Aufstockung 500 Mio Euro zu Marktpflegezwecken zurück. Rege Sekundärmarktaktivitäten in der Anleihe führten dazu, dass sie mittlerweile für viele Investoren und Banken die Referenzanleihe in diesem Laufzeitensegment ist. Das unterstreicht auch die Verteilung der Primärdistribution auf Institutionen und Regionen:

Allokationsstruktur nach Investorengruppen



Allokationsstruktur nach Regionen



Es ist vorgesehen, das Marktsegment inflationsindexierter Anleihen in den kommenden Jahren kontinuierlich auszubauen.

2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum Jahresende 2006 auf 916,6 Mrd Euro. Davon entfielen auf den Bund 902,0 Mrd Euro, auf das ERP-Sondervermögen 14,4 Mrd Euro und 0,1 Mrd Euro auf den Entschädigungsfonds.

Tabelle 5: Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen
im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund inklusive Sondervermögen	778.607	819.264	860.247	887.975	916.564
darunter					
Einmalemissionen	710.543	755.461	812.605	862.531	909.810
Bundesanleihen	466.009	477.346	507.713	541.218	580.718
Bundesobligationen	130.924	149.281	167.052	174.495	183.488
Bundesschatzanweisungen	85.000	93.000	102.000	111.000	110.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	28.610	35.834	35.840	35.817	35.603
Privatkundengeschäft	30.176	21.267	16.839	16.214	15.755
Bundesschatzbriefe	17.897	12.809	10.816	11.055	10.198
Finanzierungsschätze	1.617	1.239	1.074	1.155	3.046
Bundesobligationen	10.661	7.219	4.948	4.005	2.512
Schuldscheindarlehen	47.012	48.244	45.465	31.642	28.714
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	370	469	402	304	202
sonstige Schulden	8.381	7.180	6.000	4.791	4.724
abzüglich Eigenbestand	17.874	13.339	21.062	27.476	42.640
Forderungen aus der Wertpapierleihe	–	18	1	30	1

Tabelle 5: Fortsetzung

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	719.397	760.435	802.994	872.608	902.008
darunter					
Einmalemissionen	663.987	706.935	764.426	852.311	899.590
Bundesanleihen	433.457	443.614	473.758	531.050	570.550
Bundesobligationen	120.739	139.096	157.367	174.444	183.437
Bundesschatzanweisungen	81.180	88.390	97.462	111.000	110.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	28.610	35.834	35.840	35.817	35.603
Privatkundengeschäft	30.176	21.267	16.839	16.214	15.755
Bundesschatzbriefe	17.897	12.809	10.816	11.055	10.198
Finanzierungsschätze	1.617	1.239	1.074	1.155	3.046
Bundesobligationen	10.661	7.219	4.948	4.005	2.512
Schuldscheindarlehen	34.635	38.410	36.791	26.796	24.576
sonstige Schulden	8.381	7.180	6.000	4.791	4.724
abzüglich					
Eigenbestand	17.781	13.339	21.060	27.473	42.637
Forderungen aus der Wertpapierleihe	-	18	1	30	1
Fonds "Deutsche Einheit"	39.441	39.099	38.653	-	-
darunter					
Anleihen des FDE	-	-	-	-	-
Mitschuld Einmalemissionen	36.269	38.307	37.959	-	-
Bundesanleihen	22.315	23.563	23.787	-	-
Bundesobligationen	10.134	10.134	9.634	-	-
Bundesschatzanweisungen	3.820	4.610	4.538	-	-
Schuldscheindarlehen	3.172	793	694	-	-
abzüglich Eigenbestand	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	19.400	19.261	18.200	15.066	14.357
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	3.068	-	-	-	-
Mitschuld Einmalemissionen	7.220	10.220	10.220	10.220	10.220
Bundesanleihen	7.169	10.169	10.169	10.169	10.169
Bundesobligationen	51	51	51	51	51
Schuldscheindarlehen	9.205	9.042	7.981	4.846	4.137
abzüglich Eigenbestand	92	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	369	469	400	300	199
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	370	469	402	304	202
abzüglich Eigenbestand	1	0	2	3	3

Über die Verteilung der Zinsausgaben nach Instrumenten und Zuordnung zum Bund und einzelnen Sondervermögen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 6: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro
(ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/ Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund inklusive Sondervermögen	40.826	39.572	38.573	38.362	37.194
darunter					
Einmalemissionen	35.624	35.952	34.923	35.947	35.767
Bundesanleihen	26.849	25.543	24.746	25.703	25.685
Bundesobligationen	5.397	6.304	6.546	6.914	6.438
Bundesschatzanweisungen	2.664	3.302	2.908	2.579	2.761
Unverzinsliche Schatzanweisungen	714	803	724	752	883
Privatkundengeschäft	2.122	1.427	1.190	759	617
Bundesschatzbriefe	1.848	1.173	937	510	417
Finanzierungsschätze	75	49	43	22	26
Bundesobligationen	199	205	210	228	174
Schuldscheindarlehen	3.602	2.881	2.801	2.602	1.755
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	-	-	-	24	18
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	-	-	26
sonstige Schulden	272	172	110	83	60
abzüglich Eigenbestand	795	859	451	1.053	1.049
Bund	37.157	36.513	35.731	37.354	36.418
darunter					
Einmalemissionen	32.823	33.639	32.674	35.453	35.273
Bundesanleihen	24.863	23.871	23.094	25.210	25.193
Bundesobligationen	4.739	5.823	6.066	6.912	6.436
Bundesschatzanweisungen	2.507	3.142	2.791	2.579	2.761
Unverzinsliche Schatzanweisungen	714	803	724	752	883
Privatkundengeschäft	2.122	1.427	1.190	759	617
Bundesschatzbriefe	1.848	1.173	937	510	417
Finanzierungsschätze	75	49	43	22	26
Bundesobligationen	199	205	210	228	174
Schuldscheindarlehen	2.734	2.135	2.208	2.112	1.490
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	-	-	26
sonstige Schulden	272	172	110	83	60
abzüglich Eigenbestand	795	859	451	1.053	1.049

Tabelle 6: Fortsetzung

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Fonds "Deutsche Einheit"	2.433	1.929	1.798	-	-
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	2.165	1.746	1.755	-	-
Bundesanleihen	1.350	1.108	1.160	-	-
Bundesobligationen	658	478	478	-	-
Bundesschatzanweisungen	157	160	117	-	-
Schuldscheindarlehen	268	183	43	-	-
ERP-Sondervermögen	1.236	1.130	1.044	984	759
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	412	207	-	-	-
Mitschuld Einmalemissionen	224	360	494	494	494
Bundesanleihen	224	357	492	492	492
Bundesobligationen	-	3	2	2	2
Schuldscheindarlehen	600	563	550	490	265
Entschädigungsfonds	-	-	-	24	18
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	24	18
abzüglich Eigenbestand	-	-	-	0	0

In der Tabelle sind nur die „echten“ Zinsausgaben nach Kapitalmarktinstrumenten erfasst. Neben diesen Ausgaben fallen weitere Nebenkosten an, wie z.B. Disagien, also die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem Kurswert eines Wertpapiers bei Emission bzw. Kauf, sowie Börseneinführungs-, Makler- und weitere am Markt anfallende Gebühren. Auch im Derivate- und Geldmarktgeschäft

fallen weitere Zinseinnahmen und Zinsausgaben an.

Ferner zahlt der Bund der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH ein Entgelt für die von ihr erbrachten Dienstleistungen im Schuldenwesen.

Eine Übersicht der im Schuldenmanagement des Bundes anfallenden weiteren Kosten ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 7: Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2006 nach Geschäftsarten

	in Mio Euro
Ausgaben	37.525
Zinsausgaben für Kreditmarktmittel	36.029
darunter	
Einmalemissionen inklusive Absicherungsgeschäfte	33.922
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	701
Disagio (+) / Agio (-)	652
sonstige Zinsen	87
darunter	
auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	42
auf fremde Währungen laufende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	3
für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	42
sächliche Verwaltungsausgaben	56
Kreditbeschaffungskosten	37
Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	19
Einnahmen	677
darunter	
aus Geldanlage	677

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2006 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,45 Prozent p.a. (vgl. Tabelle 8) getätigt. Die durchschnittlichen Emissionsrenditen nach Arten handelbarer Wertpapiere lagen zwischen 3,05 Prozent p.a. (Unverzinsliche Schatzanweisungen) und 3,81 Prozent p.a. (10- und 30-jährige Bundesanleihen) ohne Berücksichtigung der inflationsindexierten Anleihe des Bundes, deren durchschnittliche Emissionsrendite in 2006 1,62 Prozent p.a. betrug.

Tabelle 8: Emissionsrenditen der Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Prozent p.a.

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Bund inklusive Sondervermögen *	4,01	3,20	3,07	2,79	3,45
darunter					
Einmalemissionen *	4,16	3,20	3,11	2,84	3,50
Bundesanleihen *	4,85	4,25	4,27	3,67	3,81
inflationsexindexierte Anleihe des Bundes	–	–	–	–	1,62
Bundesobligationen	4,36	3,21	3,32	2,87	3,67
Bundesschatzanweisungen	3,61	2,48	2,46	2,36	3,38
Unverzinsliche Schatzanweisungen	3,22	2,19	2,04	2,12	3,05
Privatkundengeschäft	3,73	2,72	2,92	2,60	3,21
Bundesschatzbriefe	3,83	3,01	3,23	2,90	3,41
Finanzierungsschätze	3,22	2,08	2,05	2,10	3,06
Bundesobligationen	4,34	3,35	3,33	2,86	3,29
Schuldscheindarlehen	2,59	2,98	3,07	1,54	1,61
Eigenbestandsveränderungen	4,91	4,07	3,84	3,81	3,52
Bund *	3,98	3,20	3,07	2,79	3,45
darunter					
Einmalemissionen *	4,10	3,19	3,10	2,84	3,50
Bundesanleihen *	4,84	4,25	4,27	3,67	3,81
inflationsexindexierte Anleihe des Bundes	–	–	–	–	1,62
Bundesobligationen	4,36	3,21	3,32	2,87	3,67
Bundesschatzanweisungen	3,61	2,46	2,46	2,36	3,38
Unverzinsliche Schatzanweisungen	3,22	2,19	2,04	2,12	3,05
Privatkundengeschäft	3,73	2,72	2,92	2,60	3,21
Bundesschatzbriefe	3,83	3,01	3,23	2,90	3,41
Finanzierungsschätze	3,22	2,08	2,05	2,10	3,06
Bundesobligationen	4,34	3,35	3,33	2,86	3,29
Schuldscheindarlehen	1,06	3,11	3,07	1,54	1,61
Eigenbestandsveränderungen	4,48	4,15	3,84	3,81	3,52

* Rendite in 2006 ohne inflationsexindexierte Anleihe des Bundes

Tabelle 8: Fortsetzung

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Fonds "Deutsche Einheit"	4,08	2,79	4,25	–	–
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	4,83	2,91	4,28	–	–
Bundesanleihen	4,83	4,05	4,28	–	–
Bundesobligationen	–	–	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	3,91	2,60	–	–	–
Schuldscheindarlehen	3,32	2,63	2,10	–	–
ERP-Sondervermögen	4,68	4,05	–	–	–
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	5,14	4,17	–	–	–
Bundesanleihen	5,16	4,17	–	–	–
Bundesobligationen	3,93	–	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	3,34	–	–	–	–

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich in den letzten Jahren deutlich verlängert. Sie stieg von 5,9 Jahren Ende 2002 auf 6,4 Jahre Ende 2006. Dies geht vor allem auf den Einfluss der seit 2002 wieder verstärkt emittierten 30-jährigen Bundesanleihen zurück, die es dem Bund erlaubten, die im historischen Vergleich niedrigen Kosten der Kreditaufnahme auf längere Zeit festzuschreiben.

Langfristig wird im Schuldenmanagement des Bundes jedoch das Ziel verfolgt, Kosten und Risiken der Kreditaufnahme durch eine verstärkte Diversifikation der Zinsbindungsfristen zu senken. Dafür werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Zins-Swap-Geschäfte genutzt. Nach Aufnahme des aktiven Swap-Handels im Jahr 2003 zeigt dieser mittlerweile einen deutlichen Effekt bei der Berechnung der mittleren Zinsbindungsdauer des Schuldenportfolios (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2002 bis 2006 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2002	2003	2004	2005	2006
Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps	5,90	6,19	6,11	5,96	5,79
bis 3 Jahre	1,18	1,16	1,19	1,18	1,14
ab 3 bis 5 Jahre	3,93	3,87	3,89	3,90	3,90
ab 5 bis 10 Jahre	7,38	7,29	7,23	7,08	7,18
ab 10 bis 30 Jahre	24,77	22,92	22,52	22,27	22,36
Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps	5,90	6,25	6,30	6,34	6,39
bis 3 Jahre	1,18	1,16	1,21	1,20	1,17
ab 3 bis 5 Jahre	3,93	3,87	3,89	3,88	3,90
ab 5 bis 10 Jahre	7,38	7,32	7,32	7,22	7,31
ab 10 bis 30 Jahre	24,77	22,97	22,71	22,61	22,96

Im Jahr 2006 wurden am Derivatemarkt in allen Laufzeitbereichen und einschließlich der Gegenswaps zum Schließen von Positionen Zinsswaps über ein Gesamtvolumen von insgesamt 59,2 Mrd Euro platziert.

Der Bund setzt gegenwärtig Zinsswaps ein, die jeweils eine geldmarktnahe (i.d.R. 6 Monate) und eine kapitalmarktnahe (2 bis 30 Jahre) Zinsbindung haben. Ferner werden EONIA-Swaps zur Veränderung der Zinsbindungsfristen im Geldmarktbereich sowie Zins- und Währungsswaps zur Absicherung von Risiken aus Fremdwährungsanleihen abgeschlossen.

III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2006 in Höhe von 232,5 Mrd Euro - als Einmalemissionen in einem Auktions- bzw. Tendersverfahren über die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ abgesetzt¹. Zum kleineren Teil - 2006 in Höhe von 5,5 Mrd Euro - erfolgte der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger, entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Bundeswertpapierverwaltung.

Schließlich schließt die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag des Bundes Einzelverträge in Form von Schuldscheindarlehen mit Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und anderen institutionellen Anlegern ab, sofern diese Form der Kreditaufnahme für den Bund einen Kostenvorteil aufweist. Die schon seit Jahren geringe Kreditaufnahme in Form von Schuldscheindarlehen erreichte mit 1,3 Mrd Euro im Berichtsjahr jedoch nur noch 0,6 Prozent der Bruttokreditaufnahme.

¹ Die erste US-Dollar-Anleihe des Bundes im Jahr 2005 und die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

3.1 Tenderverfahren

Die Transparenz des Tenderverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher¹. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2006 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche „Bund-Bietungs-System“ (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht.

Die Tendertermine werden zu Jahresbeginn und durch vierteljährlich veröffentlichte Emissionskalender bekannt gegeben. Im Jahr 2006 sind die Tender an den veröffentlichten Terminen durchgeführt worden. Die Volumina der im vierten Quartal im Tenderverfahren begebenen Kapitalmarktinstrumente wurden dank der guten Einnahmesituation des Haushaltes allerdings um jeweils 1,0 Mrd Euro abgesenkt.

¹Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Geldverrechnung der Tendergeschäfte über ein Girokonto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank und die Belieferung über ein Konto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt erfolgen kann.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Bietergruppe besteht nicht. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tendern insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Nach den im Jahr 2006 übernommenen gewichteten Zuteilungsbeträgen (Höhe der Anteile am zugeteilten gewichteten Emissionsvolumen) ergab sich die folgende Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemission“:

Tabelle 10: Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

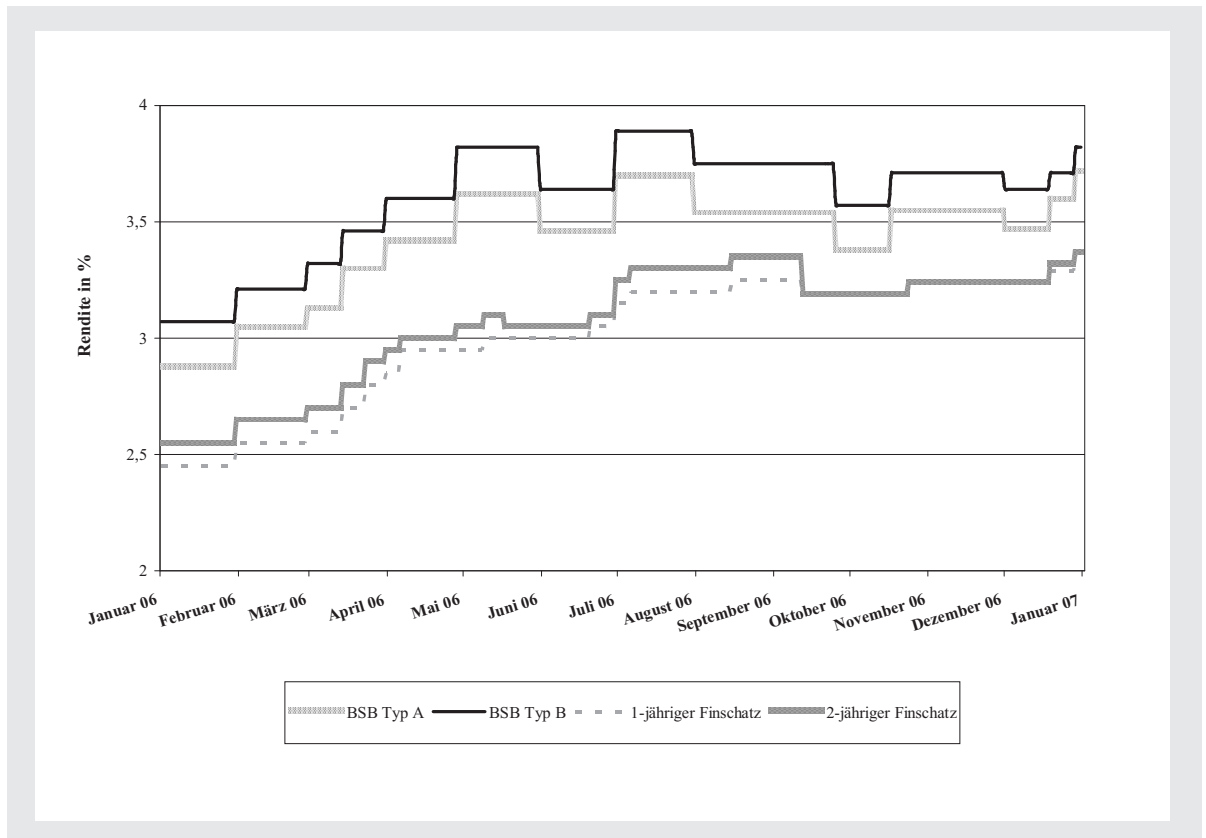
Rang	Mitglieder der Bietergruppe	Rang	Mitglieder der Bietergruppe
1	Deutsche Bank AG	17	West LB AG
2	Morgan Stanley & Co. International Limited	18	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
3	The Royal Bank of Scotland Frankfurt Branch	19	CALYON Deutschland
4	Goldman Sachs International	20	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
5	Société Générale S.A. Zweig- niederlassung Frankfurt am Main	21	Nordea Bank Danmark A/S
6	J.P. Morgan Securities Ltd.	22	Credit Suisse First Boston (Europe) Ltd.
7	Barclays Bank PLC	23	ING Bank N.V.
8	Lehman Brothers International (Europe)	24	DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank
9	BNP Paribas S.A.	25	Bayrische Landesbank
10	UBS Deutschland AG	26	Nomura Bank (Deutschland) GmbH
11	Citigroup Global Markets Limited	27	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
12	Merrill Lynch International	28	Landesbank Baden-Württemberg
13	Bank of Amerika Securities Limited	29	Sparkasse KölnBonn
14	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	30	DekaBank Deutsche Girozentrale
15	ABN AMRO Bank N.V.	31	BHF-Bank AG
16	Dresdner Bank AG	32	Commerzbank AG

3.2 Daueremissionen

Das Privatkundengeschäft, bestehend aus den Emissionen von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen sowie dem Direktverkauf von Bundesobligationen, erreichte 2006 einen Anteil von 2,5 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Der Jahresabsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mrd Euro auf 5,5 Mrd Euro. Das Wertpapierangebot des Bundes an Privatkunden stellt vor allem wegen der Sicherheit eine für private Kapitalgeber attraktive Anlagemöglichkeit dar. Zum Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird auf den Anhang 5.1 verwiesen.

Privatanleger erhalten die Möglichkeit einer kostenlosen Wertpapierverwahrung auf Einzelschuldbuchkonten bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH. Ende 2006 machten 460.600 Privatanleger und 2.000 institutionelle Anleger von diesem Service Gebrauch.

Der Verkauf der Daueremissionen wurde auch 2006 regelmäßig an die aktuellen Marktkonditionen angepasst. Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen der Daueremissionen wie Bundesschatzbriefe vom Typ A (6 Jahre) und Typ B (7 Jahre) als auch der ein- und zweijährigen Finanzierungsschätze:



Der Verkauf der im Direktvertrieb angebotenen jeweils zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligationen erfolgte hingegen geschäftstüchtig zum jeweiligen Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse.

Voraussetzung für den Direkterwerb ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>).

3.3 Beschaffung kürzerfristiger Liquidität (Kassenverstärkungskredite und Geldanlage)

Im Jahr 2006 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 106 Kontrahenten abgeschlossen, davon 68 in- oder ausländische Geschäftsbanken, 38 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel.

Kassenkredite des Bundes können auch in der Form von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) aufgenommen werden. Ein Wertpapierpensionsgeschäft ist der Verkauf eines Wertpapiers bei gleichzeitiger Verpflichtung des Verkäufers, Wertpapiere gleicher Art und Menge zu einem zukünftigen Zeitpunkt zurückzukaufen, wobei Rückkaufpreis und -zeitpunkt bei Vertragsschluss bereits festgelegt sind. Ein Wertpapierpensionsgeschäft entspricht wirtschaftlich einem mit Wertpapieren besicherten Kredit. Wegen der hohen Bonität der als Besicherung von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

herausgegebenen Bundeswertpapiere bietet das Repo-Geschäft einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem Tages- und Termingeldgeschäft. Die Sicherheitsleistung wird durch im Eigenbestand des Bundes befindliche Bundeswertpapiere erbracht. Bei dieser 2002 eingeführten Geschäftsart bedient sich die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH einer elektronischen Handelsplattform.

Andere Formen zur Kassenfinanzierung, wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund in 2006 nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte das Kassenmanagement der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH die Liquiditätsbedürfnisse des Bundes zu einem Satz erfüllen, der im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2006 unter dem von der Europäischen Zentralbank berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) von 2,84 Prozent lag.

Auch die kurzfristige Geldanlage erfolgte in Form von Tages- und Termingeldgeschäften sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Geldanlage wie auch die Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken dienen der Sicherung der Wirtschaftlichkeit beim Ausgleich des Zentralkontos des Bundes. Außerdem kann dadurch ausreichend Vorsorge für große Zahlungstermine beispielsweise bei Schuldentilgungen aus Bundesemissionen getroffen werden.

Im Jahr 2006 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 46,3 Mrd Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 39,8 Mrd Euro. Im Laufe des Jahres 2006 wurden für 701,2 Mio Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 677,3 Mio Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

3.4 Marktpflege in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i.d.R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen einen für den Bund noch günstigeren Kurs zu erreichen.

Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, beispielsweise um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu regulieren. Darüber hinaus werden Eigenbestände für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierleihegeschäfte benötigt. Durch Marktpflegegeschäfte wird der Bestand der im Eigentum des Bundes befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut. Die Eigenbestände wurden im Jahr 2006 durch Marktpflegegeschäfte und in Folge von planmäßigen Tilgungen im Saldo um 15,2 Mrd Euro erhöht.

Die Bundesschuld wird zum Stichtag ohne Eigenbestände ausgewiesen. Die Eigenbestände erreichten zum Jahresende 2006 eine Höhe von 42,6 Mrd Euro.

Tabelle 11: Marktpflege bei Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen)
Stand 2005/ 2006 in Mio Euro

	Eigenbestand 31.12.2005	Sonder- quote	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestands- veränderungen	Eigenbestand 31.12.2006
Bundesanleihen	20.158	10.846	53.489	50.449	4.899	8.987	29.145
Bundesschatz- anweisungen	4.074	5.719	13.755	17.035	452	1.987	6.060
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2.367	10.792	9.121	15.419	280	4.214	6.581
Gesamt	27.473	45.329	76.783	101.307	5.640	15.164	42.637
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	30	-	-	-29	-	-29	1

3.5 Die Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Kreditmanagement des Bundes (vgl. § 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG). Das Referat „Steuerung und Kontrolle des Schuldenwesens“ ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme einerseits und der im Auftrag des

Bundes am Kapitalmarkt agierenden Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur weiteren Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostensparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in

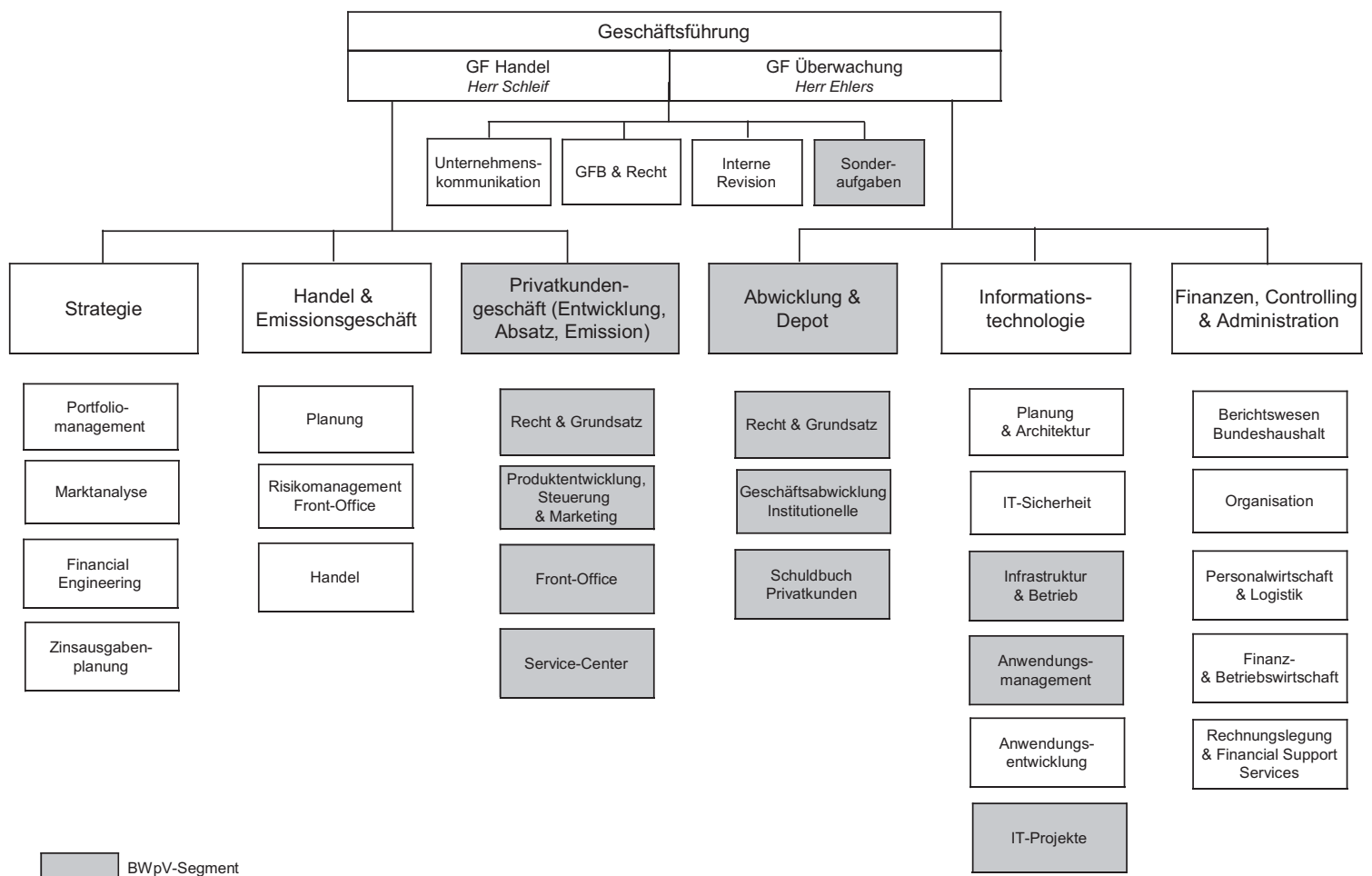
Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente – Bundeswertpapiere, Schuldscheindarlehen, derivative Finanzinstrumente sowie Geldmarktgeschäfte (Aufnahme und Anlage) zum Ausgleich des Kontos des Bundes bei der Deutschen Bundesbank - zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung erfüllten Aufgaben übertragen worden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verwaltung des Schuldenwesens, die Führung des Bundesschuldbuches sowie das Privatkundengeschäft. Durch das Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz wurden beide Institutionen unter dem Dach der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH zusammengeführt; die Bundeswertpapierverwaltung wurde aufgelöst.

In Folge der Neuorganisation nimmt die GmbH unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen nunmehr alle wesentlichen Aufgaben des Schuldenmanagements für den Bund wahr. Diese Konzentration der Aufgaben gewährleistet eine effiziente Organisation des Schuldenwesens und ein „Schuldenmanagement aus einer Hand“.

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH hatte Anfang 2007 am Standort in Frankfurt am Main 280 und in einer Berliner Filiale 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist in 6 Geschäftsbereiche mit insgesamt 25 Abteilungen untergliedert (siehe nachfolgende Übersicht):

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Organigramm



Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung

der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Parketthandel zum Zweck der Marktpflege für Bundeswertpapiere durch und hält ein so genanntes „Business Continuity Office“ zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2006

4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikel 109 Abs. 2 GG, wonach der Bund bei seiner Haushaltswirtschaft und damit auch bei der Aufnahme von Krediten den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen hat, den Kern und die Grundlage der rechtlichen Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Bundestages, indem er dem Parlament die alleinige Entscheidung über den Umfang der Staatsverschuldung einräumt. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung über die Höhe der Staatsverschuldung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten. Satz 2 bestimmt die verfassungsrechtlich maximal zulässige Höhe der Einnahmen aus Krediten, die der Gesetzgeber zu beachten hat, wenn er von der Ermächtigung des Satz 1 Gebrauch macht. Danach dürfen die Einnahmen aus Krediten grundsätzlich die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG regelt die Befugnis und zugleich den Auftrag des Bundesgesetzgebers, nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung und Ergänzung der Vorschrift des Artikel 115 Abs. 1 GG zu treffen. Gemäß Artikel 115 Abs. 2 GG können schließlich für Sondervermögen des Bundes gesetzlich Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

Artikel 115 GG unterwirft zwar die maximale Höhe der Staatsverschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben im Sinne des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG - in die Verantwortung der Exekutive.

4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Auf Grundlage des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG hat der Gesetzgeber die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich weiter ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Zu diesen Vorschriften zählen insbesondere Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO umgesetzt hat. § 18 Abs. 2 BHO bestimmt, dass die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz erfolgt. Hierbei wird zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen und greift damit über den Regelungsgegenstand des Artikel 115 Abs. 1 GG hinaus. § 4 Abs. 1 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Dabei erlaubt die offene, generalklauselartige Bestimmung des Absatz 1 Nr. 5 den Einsatz „sonstige(r) an den Finanzmärkten übliche(r) Finanzierungsinstrumente“ und damit aller Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten. Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen

und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das parlamentarische Gremium gemäß § 3 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. In der 16. Legislaturperiode gehören dem Gremium die nachfolgenden neun Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums

Mitglied des Deutschen Bundestages	Steffen Kampeter, CDU/CSU	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD	stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bernhard Brinkmann, SPD (Hildesheim)	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Klaas Hübner, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Löttsch, Die Linke	

4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf¹. Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 10 HG).

Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG), oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 und 7 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 10 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form (Repo-Geschäfte) zu erfolgen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes im Wege der Marktpflege aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist. Mit Blick auf Fremdwährungsanleihen des Bundes enthält die Vorschrift darüber hinaus eine Ermächtigung zum Abschluss von Swap-Verträgen zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken.

¹Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2006 (BGBl. I S. 1634) zugrunde gelegt.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Dieser Grundsatz erfährt jedoch im Hinblick auf die Kreditermächtigungen in mehrfacher Hinsicht Ausnahmen. Zum einen können ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres bereits Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (§ 2 Abs. 3 HG). Neben diesem Vorgriff auf die Ermächtigung des folgenden Haushaltsgesetzes wirken Kreditermächtigungen auch teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d.h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin genutzt werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft.

Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (vgl. Art. 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort. Des Weiteren enthält § 2 Abs. 8 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Art. 111 Abs. 2 GG.

4.4 Kreditermächtigungen des Bundes 2006

Die im Haushaltsgesetz 2006 erteilten Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 12: Kreditermächtigungen des Bundes für 2006 in Mio Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	Davon am 31.12.2006 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2006 vom 18. Juli 2006 (BGBl. I S. 1634):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	38.190,00	
§ 2 Abs. 9 (gesperrt)	8.485,29	
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2005)	9.793,29	
Ermächtigungsrahmen für Nettokreditaufnahme	39.498,00	27.892,84
<u>nachrichtlich:</u>		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)*	195.870,66	195.870,66
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffsermächtigungen)	10.464,00	0,00
§ 2 Abs. 5 (Marktpflegeermächtigung)**	15.134,75	15.134,75
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,00	39.460,47
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,00	0,00
§ 2 Abs. 10 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)***	26.160,00	627,83
§ 2 Abs. 10 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)***	26.160,00	16.621,96
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2006)	20.090,46	

* der Ermächtigungsrahmen betrug 195.915,7 Mio Euro

** der Ermächtigungsrahmen betrug 88.019,0 Mio Euro

*** siehe Anhang 5.3 Statistik der Bundesschuld, Teil B Zusammenfassung nach Schuldenarten

Der verminderte Nettokreditbedarf führte dazu, dass sich die Restkreditermächtigung 2006 gegenüber 2005 um rd. 10,3 Mrd Euro auf rd. 20,1 Mrd Euro erhöht hat.

V. Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Bruttokreditaufnahme, Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum 2002 bis 2006 -Angaben nach Abzug der Eigenbestände-
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2006 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2006
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2006 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2006 in Mio Euro

5.1: Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“

Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen (ohne US-Dollar Bundesanleihe und inflationsindexierte Bundesanleihe)	Bundesobligationen	Bundesschatzanweisungen
Emissionsverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
Stückelung	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Mindestgebot	1 Mio €	1 Mio €	1 Mio €
Mindestkaufauftrag	-	-	-
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000€ je Käufer	unbeschränkt
Zinszahlung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre
Rückzahlung	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bieter- gruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bieter- gruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH: natürliche Personen sowie gebietsansässige gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bieter- gruppe Bundesemissionen)
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit	jederzeit	jederzeit
Verkaufsstellen	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke		
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH		
Kosten und Gebühren			
- Erwerb	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision
- Veräußerung	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Einlösung bei Fälligkeit	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland- Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei Bundesrepublik Deutschland- Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei Bundesrepublik Deutschland- Finanzagentur GmbH
- Verwaltung durch			
a)Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
b)Bundesrepublik Deutsch- land - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten	Instrumente, die sich vorwiegend an Privatkunden richten		
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	Bundesschatzbriefe	Finanzierungsschätze	
Tenderverfahren	Daueremission	Daueremission	Emissionsverfahren
0,01 €	0,01 €	0,01 €	Stückelung
1 Mio €	-	-	Mindestgebot
-	50 €	500 €	Mindestkaufauftrag
Direkterwerb nicht möglich	52 €	500 €	Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
unbeschränkt	unbeschränkt	250.000 € je Käufer und Geschäftstag	Anlagehöchstbetrag
Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Typ A: jährlich nachträglich Typ B: Zinsansammlung (Auszahlung der Zinsen mit Zinseszinsen bei Rückzahlung des Kapitals)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Zinszahlung
act/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	Zinsberechnungsmethode
6 Monate	Typ A: 6 Jahre und Typ B: 7 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre	Laufzeit
zum Nennwert	Typ A zum Nennwert Typ B zum Rückzahlungswert (= Nennwert + Zinsen)	zum Nennwert	Rückzahlung
jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	natürliche Personen sowie gebietsansässige, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen	jedermann, außer Kreditinstitute	Erwerber
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	nach dem 1. Laufzeitjahr bis zu 5.000 € (Euroausgaben) + 10.000 DM (DM-Ausgaben) je Gläubiger innerhalb 30 Zinstagen	nicht möglich	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
jederzeit	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschrifterwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland- Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschrifterwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland- Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	Übertragbarkeit auf Dritte
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH		Verkaufsstellen
Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			Lieferung
Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH			Verwahrung/Verwaltung
übliche Bankprovision	gebührenfrei	gebührenfrei	Kosten und Gebühren
übliche Bankprovision	vorzeitige Rückgabe: übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland -Finanzagentur GmbH	nicht möglich	- Erwerb
übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	- Veräußerung
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	- Einlösung bei Fälligkeit
gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	- Verwaltung durch
			a)Kreditinstitute
			b)Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	US-Dollar Bundesanleihe	Inflationindexierte Bundesanleihe
Emissionsverfahren	Tenderverfahren	Syndikat	Syndikat
Stückelung	0,01 €	1.000 U.S.\$	0,01 €
Mindestgebot	1Mio €	-	-
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt
Zinszahlung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	30/360	actual/actual (taggenau)
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Rückzahlung	zum Nennwert	zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex.Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann	jedermann
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit	jederzeit	jederzeit
Verkaufsstellen	Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke
Verwahrung/ Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
Kosten und Gebühren	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Erwerb	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Veräußerung	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Einlösung bei Fälligkeit	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
- Verwaltung durch	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
a) Kreditinstitute	gebührenfrei	-	gebührenfrei
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	-	gebührenfrei

5.2 Bruttokreditaufnahme, Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mio Euro -Angaben nach Abzug der Eigenbestände-

Berichtsperiode	Bruttokreditaufnahme					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
Bund	179.093	227.913	227.179	223.991	225.407	156.987	186.876	184.620	193.030	196.007	37.157	36.513	35.731	37.354	36.418
davon															
Einmalemissionen	174.253	209.610	224.511	225.558	232.455	123.046	170.410	167.591	175.633	185.176	32.823	33.639	32.674	35.453	35.273
Bundesanleihen	44.400	59.752	58.776	62.673	66.000	36.302	49.595	28.632	29.168	26.500	24.863	23.871	23.094	25.210	25.193
Bundessobligationen	37.131	41.596	35.470	34.438	35.552	24.083	23.239	17.699	26.995	26.559	4.739	5.823	6.066	6.912	6.436
Bundesschatz- anweisungen	44.928	43.462	59.000	57.000	60.000	24.000	40.000	50.000	48.000	61.000	2.507	3.142	2.791	2.579	2.761
Unverzinsliche Schatzanweisung	47.793	64.800	71.265	71.447	70.903	38.661	57.576	71.259	71.470	71.117	714	803	724	752	883
Privatkundengeschäft	4.464	2.339	3.187	2.553	5.526	17.266	11.247	7.615	3.178	5.985	2.122	1.427	1.190	759	617
Bundesschatzbriefe	2.301	1.258	1.767	1.306	2.179	10.798	6.346	3.759	1.068	3.036	1.848	1.173	937	510	417
Finanzierungsschätze	1.366	821	890	936	2.899	1.407	1.200	1.055	856	1.008	75	49	43	22	26
Bundessobligationen	797	259	530	312	448	5.061	3.701	2.801	1.255	1.941	199	205	210	228	174
Schuldscheindarlehen	4.723	11.541	7.186	2.320	1.320	14.878	7.766	8.805	13.009	3.539	2.734	2.135	2.208	2.112	1.490
Kredite aus Wertpapier- pensionsgeschäften	-	-	-	-	1.242	-	-	-	-	1.242	-	-	-	-	26
sonstige	-	-	-	-	-	1.797	1.200	1.180	1.209	66	272	172	110	83	60
Ausgleichs- forderungen DB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	41	41	41	42
Altschulden, AFW und ELF	-	-	-	-	-	1.144	1.152	1.137	1.139	0	153	99	43	19	0
MTN u.a.	-	-	-	-	-	653	49	43	70	66	78	31	26	23	18

5.2 Fortsetzung

Berichtsperiode	Bruttokreditaufnahme					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
Sondervermögen	24.116	13.424	362	105	3	23.989	13.805	1.939	3.339	814	3.669	3.059	2.842	1.008	777
ERP-Sondervermögen	3.505	3.092	-	-	-	3.266	3.231	1.061	3.134	709	1.236	1.130	1.044	984	759
Entschädigungsfonds	84	100	135	105	3	-	-	205	204	105	-	-	-	24	18
Fonds "Deutsche Einheit" davon	20.526	10.232	227	-	-	20.723	10.573	674	-	-	2.433	1.929	1.798	-	-
Anleihen des FDE	-	-	-	-	-	9.715	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitschuld an Bundesanleihen	10.602	1.248	224	-	-	-	-	-	-	-	1.350	1.108	1.160	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	658	478	478	-	-
Bundesschatz- anweisungen	72	4.538	-	-	-	-	3.748	72	-	-	157	160	117	-	-
Schuldscheindarlehen	9.716	4.446	3	-	-	11.008	6.825	102	-	-	268	183	43	-	-
Bund und Sonder- vermögen gesamt	203.209	241.337	227.542	224.096	225.410	180.976	200.680	186.559	196.368	196.821	40.826	39.572	38.573	38.362	37.194

5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2006 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)

A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
Finanzierungskredite	944.647.549.077	44.534.128.066
abzüglich Eigenbestände	42.637.405.439	15.164.070.703
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	1.070.329	-28.801.130
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden ¹	-1.337.670	610.339
<u>Gesamtschuld der Bundesrepublik Deutschland</u>	<u>902.007.735.639</u>	<u>29.399.468.832</u>
nachrichtlich:		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)	-3.140.905.724	-4.319.810.380
Kassenverstärkungskredite	17.249.791.023	1.987.836.926
Geldanlagen	20.390.696.747	6.307.647.306
Beitrittsverpflichtungen	2.094.557.552	-31.260.184
Gewährleistungen	221.954.929.509	-7.335.147.887
<u>SONDERVERMÖGEN</u>		
<u>ERP-SONDERVERMÖGEN</u>		
Finanzierungskredite	14.357.106.907	-709.033.505
Gewährleistungen	126.070.431	-27.649
<u>Gesamtschuld</u> ohne Eigenbestände und Gewährleistungen	<u>14.357.106.907</u>	<u>-709.033.505</u>
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Finanzierungskredite	209.085.855	-104.501.439
davon noch nicht ausgereicht	6.683.896	-3.324.740
Zwischensumme	202.401.959	-101.176.699
abzüglich Eigenbestände	3.089.540	-41.449
<u>Gesamtschuld</u> ohne Eigenbestände	<u>199.312.419</u>	<u>-101.135.250</u>

¹Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Anleihen	580.718.253.968	39.500.000.000
inflationsindexierte Anleihe	9.000.000.000	9.000.000.000
30-jährige Anleihen des Bundes	121.000.000.000	12.000.000.000
10-jährige Anleihen des Bundes	446.750.000.000	18.500.000.000
US-Dollar-Anleihen	3.968.253.968	0
Bundesschatzbriefe	186.000.000.000	7.500.000.000
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	204.516.752	-61.355.026
Typ A	8.128.108.633	-941.760.388
Typ B	2.069.732.232	84.866.997
Bundesschatzanweisungen	110.000.000.000	-1.000.000.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.603.317.320	-213.688.436
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	35.392.317.320	-213.688.436
mit einer Laufzeit über 12 Monate	211.000.000	0
Finanzierungsschätze	3.045.779.384	1.890.882.830
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	2.575.693.795	1.805.229.738
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	470.085.589	85.653.092
Schuldscheindarlehen	24.576.263.985	-2.219.380.806
des Bundes	14.906.194.099	124.082.072
des Bundeseisenbahnvermögens	3.662.180.063	-2.343.455.174
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	210.219	-7.704
der Treuhandanstalt	204.516.752	0
des Erblastentilgungsfonds	5.803.162.852	0
Summe Mitschuld	-10.219.667.636	0
Summe Mitschuld des ERP-Sondervermögens	-10.219.667.636	0
Bundesanleihen	-10.168.603.042	0
Bundesschatzbriefe	-51.064.594	0
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>940.126.304.640</u>	<u>44.539.565.171</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.214	0
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.335	0
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879	0
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802	0
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>4.439.847.016</u>	<u>0</u>
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>		
Dawes - Anleihe Fundierungsausgabe	14.596.252	-1.478.099
Young - Anleihe Fundierungsausgabe	49.226.941	-2.066.299
Preußen - Anleihe	4.183.751	-647.986
Kreuger - Anleihe	9.666.135	-1.281.394
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>	<u>77.673.079</u>	<u>-5.473.778</u>
<u>Rückstände Kreditmarktmittel</u>		
Anleihen	572.811	-16.873
Anleihen des Bundes	304.116	-16.873
Anleihen des Bundeseisenbahnvermögens	262.661	0
Anleihen des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	4.653	0
Anleihen des Fonds "Deutsche Einheit"	1.380	0
Bundessobligationen	27.891	846
Bundesschatzbriefe	822.865	133.230
Typ A	583.632	195.072
Typ B	239.232	-61.842
Bundesschatzanweisungen	0	0
Finanzierungsschätze	69.242	-100.701
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	62.215	-88.361
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	7.027	-12.340
<u>Rückstände Kreditmarktmittel</u>	<u>1.492.809</u>	<u>16.502</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>Rückstände</u>		
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ablösungs- und Entschädigungsschuld	210.391	0
Ablösungsschuld	121.430	0
Ablösungsschuld des BEV	384	0
Entschädigungsschuld	88.577	0
<u>Rückstände</u>		
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>210.391</u>	<u>0</u>
<u>Rückstände bei Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>		
Bereinigte Auslandsschulden des Reichs, Preußen, Koka inkl. nicht zugeteilter und ausgeloster Verfügungsbestände	2.013.784	20.394
Dawes - Anleihe Konversionsausgabe	25.870	-2.750
Dawes - Anleihe Fundierungsausgabe	627.426	19.133
Young - Anleihe Fundierungsausgabe	406.247	17.994
Anleihen der Konversionskasse (Koka)	5.798	-318
Preußen - Anleihe Fundierungsausgabe	942.445	-13.561
Kreuger - Anleihe	5.998	-105
Ausl. Bonds, Entschädigungsschuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen	7.358	-223
ABE Schuldverschreibungen 1960	1.307	-152
ABE Schuldbuchforderungen	4.583	-71
ABE Schuldbuchforderungen mit Kürzungsrisiko	1.468	0
<u>Rückstände bei Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>	<u>2.021.142</u>	<u>20.171</u>



B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
Finanzierungskredite	944.647.549.077	44.534.128.066
abzüglich Eigenbestände	42.637.405.439	15.164.070.703
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	1.070.329	-28.801.130
<u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite (Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u>	<u>902.009.073.309</u>	<u>29.398.858.493</u>
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden:	-1.337.670	610.339
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.471.714	4.454
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	-41.809.384	605.885
Ausgleichsforderungen nach § 24 DM-Bilanzgesetz	2.645.984	0
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	63.979	25.114
Verbindlichkeiten aus der Altguthabenablösungsanleihe	1.527.283	-10.830
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-8.704.278	300.148
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-37.342.353	291.454
<u>Gesamtschuld der Bundesrepublik Deutschland</u>	<u>902.007.735.639</u>	<u>29.399.468.832</u>
nachrichtlich: <u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)</u>		
Kassenverstärkungskredite	17.249.791.023	1.987.836.926
Kassenverstärkungskredite am Geldmarkt	235.031.286	-3.591.150.135
Kassenverstärkungskredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	16.621.959.737	6.848.716.052
Barsicherheiten für Swapgeschäfte	392.800.000	-1.269.728.991
Geldanlagen am Geldmarkt	20.390.696.747	6.307.647.306
<u>Kassenstand</u>	<u>-3.140.905.724</u>	<u>-4.319.810.380</u>
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>		
Beteiligungs-Schuldscheine	2.094.557.552	-31.260.184
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>	<u>2.094.557.552</u>	<u>-31.260.184</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>Gewährleistungen</u>		
Gewährleistungen nach dem Haushaltsgesetz	221.782.463.400	-7.325.741.283
Gewährleistungen für Ausfuhren	98.378.480.769	-6.485.282.120
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	26.948.202.736	-1.736.668.079
FZ-Verbundfinanzierungen	1.029.812.364	67.118.940
Gewährleistungen für Bevorratung auf dem Ernährungsgebiet	7.500.000.000	850.000.000
Gewährleistungen zug. der Innenwirtschaft	46.431.042.737	-20.910.025
Gewährleistungen in Form von Haftungskapital für Internationale Finanz. Institute	40.255.481.232	0
Gewährleistungen für die Treuhandanstalt-nachfolgeorganisationen	1.239.443.561	0
Gewährleistungen nach Sondergesetzen	172.466.109	-9.406.604
Gewährleistungen zu Gunsten des Ausgleichsfonds	0	0
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.023	0
Gewährleistungen des BEV	172.465.086	-9.406.604
<u>Gewährleistungen</u>	<u>221.954.929.509</u>	<u>-7.335.147.887</u>
<u>ERP-SONDERVERMÖGEN</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Anleihen des ERP-Sondervermögens	0	0
Schuldscheindarlehen	4.137.439.271	-709.033.505
für allg. Aufgaben des ERP-Sondervermögens	2.941.016.269	-300.000.000
für "DDR-Programm"	1.196.423.002	-409.033.505
Mitschuld des ERP-Sondervermögens	10.219.667.636	0
Bundesanleihen	10.168.603.042	0
Bundesobligationen	51.064.594	0
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>14.357.106.907</u>	<u>-709.033.505</u>
<u>Gesamtschuld</u>		
<u>ERP-SONDERVERMÖGEN</u>	<u>14.357.106.907</u>	<u>-709.033.505</u>
<u>Gewährleistungen nach Sondergesetzen</u>		
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz	126.070.431	-27.649
<u>Gewährleistungen des ERP-SONDERVERMÖGENS</u>	<u>126.070.431</u>	<u>-27.649</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Finanzierungskredite	209.085.855	-104.501.439
davon noch nicht ausgereicht Inhaberschuldverschreibungen	6.683.896	-3.324.740
Zwischensumme	202.401.959	-101.176.699
abzüglich Eigenbestände	3.089.540	-41.449
<u>Gesamtschuld ENTSCHÄDIGUNGSFONDS ohne Eigenbestände</u>	<u>199.312.419</u>	<u>-101.135.250</u>

C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EUR) 31.12.2006	ÄND.GGÜB. 31.12.2005
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
<u>Eigenbestand</u>		
Anleihen	29.145.104.210	8.986.746.759
inflationindexierte Anleihen	985.156.870	985.156.870
30-jährige Anleihen des Bundes	5.099.464.536	855.114.899
10-jährige Anleihen des Bundes	23.060.478.836	7.146.474.990
US-Dollar-Anleihen	3.968	0
Bundesobligationen	6.060.410.781	1.986.832.181
Bundesschatzanweisungen	6.580.782.898	4.213.656.381
Unverzinsliche Schatzanweisungen	851.107.550	-23.164.618
<u>gesamt Eigenbestand</u>	<u>42.637.405.439</u>	<u>15.164.070.703</u>
<u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>		
Anleihen	1.051.329	-24.820.130
30-jährige Anleihen des Bundes	0	-18.000.000
10-jährige Anleihen des Bundes	1.051.329	-6.820.130
Bundesobligationen	19.000	-3.981.000
Bundesschatzanweisungen	0	0
<u>gesamt Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>1.070.329</u>	<u>-28.801.130</u>
<u>gesamt Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>42.638.475.767</u>	<u>15.135.269.573</u>
<u>SONDERVERMÖGEN</u>		
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Eigenbestände	3.089.540	-41.449
<u>gesamt Eigenbestand</u>	<u>3.089.540</u>	<u>-41.449</u>
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		

5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlauf- zeiten zum 31.12.2006 einschließlich Eigenbestände in Mrd Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2006	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2006	Rendite (in v. H.)
insgesamt	940,1	4,16	940,1	4,16
davon				
unter 1 Jahr	35,6	3,37	178,4	3,81
1 Jahr bis unter 2 Jahre	105,6	2,84	134,8	3,83
2 Jahr bis unter 3 Jahre	7,7	3,60	82,8	3,86
3 Jahr bis unter 4 Jahre	0,0	2,80	79,4	4,19
4 Jahr bis unter 5 Jahre	150,0	3,47	82,5	4,43
5 Jahr bis unter 6 Jahre	46,0	3,72	51,1	4,85
6 Jahr bis unter 7 Jahre	3,6	3,76	43,3	4,12
7 Jahr bis unter 8 Jahre	0,8	4,50	49,1	4,31
8 Jahr bis unter 9 Jahre	0,0	3,77	45,2	3,59
9 Jahr bis unter 10 Jahre	297,6	4,38	60,3	3,64
10 Jahr bis unter 12 Jahre	159,9	4,74	9,0	3,93
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2,5	4,51	2,0	4,44
15 Jahr bis unter 20 Jahre	4,4	4,68	12,2	5,98
20 Jahr bis unter 25 Jahre	2,6	5,04	64,7	5,67
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62,2	5,82	22,2	4,58
30 Jahre und länger	61,6	4,64	23,1	4,04

5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2006 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio Euro

Jahr	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus						Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmen durch die Telekom AG
	Insgesamt nicht anschlussfinanzierte Tilgungen	Bundeszuschuss	Bundesbankmehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG) und Spendeneinnahmen	sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen	
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-
1991	688	-	665	-	23	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	438	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	828	-	-
1994	7.865	1.032	6.051	-	782	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	188	-	62.501
1996	6.266	4.008	1.696	-	561	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	1.742	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	1.070	-	-
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-
2000	18.614	398	324	143	7	17.742	-
2001	38.767	785	4.774	143	1	33.064	-
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-
2004	371	228	-	143	-	-	-
2005	134	-	-	134	-	-	-
2006	134	-	-	134	-	-	-
gesamt	183.289	15.438	47.778	1.126	5.640	50.806	62.501

5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2006 in Mio Euro

Bund und Sondervermögen gesamt

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:					Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7		
					Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6			
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	393	20.391	-3.141	
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179	
2004	860.247	9.804	870.051	1	9.088	715	8.045	1.758	
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428	
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073	
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858	
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303	
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320	
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377	
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203	
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292	
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038	
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687	
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659	
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185	
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951	
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848	

5.6 Fortsetzung

Jahr	nachrichtlich:									
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand		
					Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals			5	6
1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7			
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141		
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179		
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758		
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428		
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22	6.073		
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858		
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303		
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320		
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639		
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1		
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292		
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447		
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687		
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659		
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185		
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951		
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848		

ERP-Sondervermögen

Jahr -	nachrichtlich:									
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7	Kassenstand 8=5+6-7		
					Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6				
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-		
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-		
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-		
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-		
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-		
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-		
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-		
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-		
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-		
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-		
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-		
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-		
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-		
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-		
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-		
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	25	25		
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	102	102		

**Fonds "Deutsche Einheit",
ab 2005 Schuldmitübernahme durch den Bund**

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand) 1	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7	Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4	Kassenkredit ohne Collaterals 5			
2004	38.653	-	38.653	-	-	-	-	-
2003	39.099	0	39.099	-	0	-	-	0
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	-
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	-
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	-
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	-
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	-
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	-
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	-
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	-
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	-
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	-
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	-
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	-
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	-

**Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich
Deutsche Reichsbahn, ab 1994
Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999
Schuldmitübernahme durch den Bund ***

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7
	1 Gesamtverschuldung	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals		
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-

* Integration der Schulden der Sondervermögen Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohle zur Sicherung des Steinkohle-einsatzes und Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 aufgrund des Schuldenmitübernahmegesetzes.

Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	
	1	2		4	5	6	7	
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-

**Kreditabwicklungsfonds, ab 1995
Erblastenteilungsfonds
ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund***

Jahr	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand
				Kassenverstärkungskredit		4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	6 Collaterals		
				5 Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals				
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	3	437	
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-	3.127	
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	93	695	
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-	1.484	
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-	
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-	
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-	
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-	
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-	

* Integration der Schulden der Sondervermögen Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohle zur Sicherung des Steinkohle-einsatzes und Erblastenteilungsfonds in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 aufgrund des Schuldenmitübernahmengesetzes.

Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999 Schuldtübernahme durch den Bund*

Jahr	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand
				4 Forderungen aus der Wertpapierleihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals	Kassenverstärkungskredit		
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-	
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-	
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-	
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-	
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-	
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-	
1992	999	-	999	-	-	-	-	-	
1991	886	-	886	-	-	-	-	-	
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-	

* Integration der Schulden der Sondervermögen Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohle zur Sicherung des Steinkohle-einsatzes und Erblastilgungsfonds in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 aufgrund des Schuldenmitübernahmengesetzes.

■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄTLICH BEI:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin

Telefon: 0 1805/ 77 80 90 (0,12€/Minute)
Telefax: 0 1805/77 80 94 (0,12€/Minute)
buergerreferat@bmf.bund.de

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

REDAKTION:

VII A 2

BERLIN, JUNI 2007



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.